

# **Versetzung gegen den eigenen Willen**

**Beitrag von „Thymian“ vom 12. Mai 2022 21:08**

Meiner Einschätzung nach darf das Land dich versetzen, du musst nur angehört werden. Letztlich kannst du klagen, wenn z.B. ein unzumutbarer Umzug mit Schulwechsel für deine Kinder Folge wäre o.ä.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Elternzeit hier relevant ist. Du bist ja nicht in Mutterschutz und sollst entlassen werden oder so, sondern du sollst lediglich in eine andere Dienststelle desselben Arbeitgebers versetzt werden bei gleichbleibenden Aufgaben, Besoldung etc. ändert sich nicht.

Frag auf alle Fälle deinen Personalrat, ich weiß nicht, ob der gehört werden oder gar zustimmen muss. Wenn jemand was reißen kann, dann der PR und deine Schulleitung, die dich ggf. unbedingt halten wollen.

Edit: Ich würde auch das Nds Beamtengegesetz durchforsten und in die entsprechende Mitbestimmungsverordnung des Personalrates gucken, wozu der befragt werden muss...